

SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2020

Provinzial Lebensversicherung

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B. GOVERNANCE-SYSTEM	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	33
C. RISIKOPROFIL	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	48
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
E. KAPITALMANAGEMENT	60
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6	Sonstige Angaben	66
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	67

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden langfristig unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Das niedrige Zinsniveau minderte jedoch zunehmend die Anlageerträge. Daher wird das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Die öffentlichen Diskussionen über die Leistungsfähigkeit deutscher Lebensversicherer und den Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren die objektive Beratung zur privaten Altersversorgung.

Eine besondere Herausforderung stellt seit Anfang 2020 die Corona-Pandemie dar. Die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem der Provinzial Lebensversicherung Hannover haben sich unter schwierigen Bedingungen bewährt.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Provinzial Lebensversicherung Hannover einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf verzeichnen. Coronabedingt war das Neugeschäft nach bewerteter Beitragssumme um 8,6 Prozent rückläufig. Die Kapitalmärkte zeigten sich am Ende des ersten Quartals sehr volatil, stabilisierten sich zum Jahresende mit Höchstständen in den Aktienmärkten und fallenden Renditen in den Zinsmärkten. Insgesamt vereinnahmte die Provinzial Lebensversicherung Hannover gebuchte Brutto-Beiträge in Höhe von 616.649 Tausend Euro (Vorjahr: 615.350 Tausend Euro). Die Corona-Pandemie zeigte im Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf das Risikoergebnis des Unternehmens. Die Stornoquote bewegte sich mit 3,2 Prozent analog der Vorjahre auf einem gewohnt niedrigen Niveau. Das Neugeschäft konnte allerdings die Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Versicherungsbestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – um 1,9 Prozent unter dem Vorjahreswert lag.

Das Kapitalanlageergebnis lag bei 335.409 Tausend Euro (Vorjahr: 327.363 Tausend Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,7 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent). Die Nettoverzinsung war wesentlich beeinflusst durch Abgangsgewinne aus der Veräußerung von Zinstiteln/Investmentfondsanteilen in Höhe von 99.731 Tausend Euro (Vorjahr: 94.396 Tausend Euro) zur Sicherstellung des Aufbaus der Zinszusatzreserve.

Aus den laufenden Erträgen und der Hebung stiller Reserven konnten die Zinsverpflichtungen und die weitere Dotierung der Zinszusatzreserve finanziert werden. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung steigt von 82.142 Tausend Euro auf 99.134 Tausend Euro.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat die Überschussbeteiligung für ihre Versicherungsnehmer für das Geschäftsjahr 2021 an die Zinssituation auf den Kapitalmärkten angepasst. Die laufende Verzinsung der Guthaben beträgt 1,75 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent). Zusätzlich wird ein nicht garantierter Anspruch auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. In Teilbeständen werden unseren Versicherungsnehmern Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2020 die Finanzstärke der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestätigt. Sie erteilte das Gütesiegel „A+“ und bescheinigte eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Die größten Risiken für die Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie derzeit im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden können, und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der

Provinzial Lebensversicherung Hannover sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitspuffer in den Reserven auf der Aktivseite und der sich ergebenden Überschussbeteiligung in der Versicherungstechnik aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihrer Risikobestandteile bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Der größte Risikoposten, das Kreditrisiko der Zinstitel, ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten. Diese ergeben sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils.

Über den Einsatz kapitalmarktnaher Produkte wird angestrebt, die Ertragskraft der Provinzial Lebensversicherung Hannover zu erhalten und das Neugeschäft im aktuellen Kapitalmarktumfeld zu steigern. Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld kann ein Absinken der Rendite im Lebensversicherungsbereich kaum verhindert werden. Über die Entwicklung neuer Produktmodifikationen soll die Attraktivität der Lebensversicherung gesichert werden.

Neben dem Angebot von Rentenversicherungsprodukten wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Die Annahme von Einmalbeitragsversicherungen erfolgt weiterhin nur in verantwortbaren Grenzen. Um Arbitragemitnahmen auszuschließen, wird die Überschussbeteiligung in den ersten sieben Jahren gestaffelt gewährt.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau mit weiteren leichten Rückgängen in den Zinssätzen werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur behutsam erweitert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	11.899.729	11.164.854
Summe der Verbindlichkeiten	11.163.892	10.423.240
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	735.837	741.614

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres. Hier wirken sich vor allem die Bestandsentwicklung und ein gefallenenes Zinsniveau aus. Dazu ergeben sich Änderungen aus Anpassungen an den Verfahrensweisen in der Berechnung auf Seite der Verbindlichkeiten.

Die Ursache für das Sinken der Eigenmittel sind zwei gegenläufige Effekte. Zum einen führt der Übergang auf den aktuellen Bestand mit dem Anstieg des HGB-Eigenkapitals und Anpassungen beim Verfahren zur Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss zu einer Stärkung der Eigenmittel. Gegenläufig und damit belastend auf die Eigenmittel wirken sich veränderte Berechnungsverfahren durch den Übergang auf die neue Version des Branchensimulationsmodells (BSM 3.4) inklusive aller Modelländerungen, der Rückgang der Zinskurve und die Anpassung der aktivseitigen Managementparameter im Berechnungsmodell aus.

Kapitalmanagement

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	307.767	226.401
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	780.837	786.614
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	253,7%	347,4%

In den anrechenbaren Eigenmitteln sind 45.000 Tausend Euro aus nicht eingezahltem Grundkapital enthalten, die in der Bilanzsumme nicht enthalten sind.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist vorrangig das niedrige Zinsniveau mit einem weiteren Rückgang der Zinssätze gegenüber dem Vorjahr. Anstiege der versicherungstechnischen Risiken und Belastungen der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung ergeben sich direkt aus der Zinssituation. Diese bedingt darüber hinaus ein steigendes

Marktrisiko aus einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage.

In der Folge ergibt sich ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote.

Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Volatilitätsanpassung	334.048	239.596
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR ohne Volatilitätsanpassung	765.276	777.520
Bedeckungsquote - ohne Volatilitätsanpassung	229,1%	324,5%

Die Volatilitätsanpassung entspricht mit 0,07 Prozentpunkten nach zwischenzeitlich deutlichen unterjährig Anstiegen dem Wert aus dem Vorjahr. Entsprechend liegt die Auswirkung der Volatilitätsanpassung über die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendete Zinskurve in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erreicht die gezeigte Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des neuen Aufsichtsrechtes nach Solvency II. Eine Anwendung begleitender Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II ist nicht erforderlich.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten sogenannten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimulationsmodells (BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Provinzial Lebensversicherung Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. In der Folge ergibt sich in den nächsten Jahren ein leichtes Absinken der Risikobedeckung auf dem gezeigten Niveau.

Insgesamt ist die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Pandemie und der sich daraus ergebenden Unsicherheiten vor allem der wirtschaftlichen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover gehört zur öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen zu jeweils 50 Prozent. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Provinzial Lebensversicherung Hannover, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen und Bremen, in dem die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und die Sparkassenorganisation in Niedersachsen und Bremen tätig ist. Das Thesaurie-

rungsprinzip, die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Provinzial Lebensversicherung Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Den Trägern steht dabei eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals zu. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



* Trägerschaft beruht zur Hälfte auf schuldrechtlichem Vertrag

Mit der Übernahme der Trägerrechtsanteile des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (50 Prozent) und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig (15 Prozent) an der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Wirkung zum 01.01.2020 alleiniger Träger der beiden ÖSA-Gesellschaften, die ihr Geschäft in der bisherigen Form fortführen.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an.

Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Der zum 31.12.2020 erfolgte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erhöht die allgemeine Unsicherheit zur kommenden wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover abzusehen.

Eine besondere Herausforderung stellt seit Anfang 2020 die Corona-Pandemie dar. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Im Geschäftsverlauf wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Die coronabedingten Einschränkungen bei der Vertriebsarbeit und der Akquise belasteten das Neugeschäft und führten zu einem Rückgang des Neugeschäftes nach bewerteter Beitragssumme um 8,6 Prozent. Planunterschreitungen beim Einmalbeitrag aus der ersten Jahreshälfte wurden im Laufe des Jahres weitgehend aufgeholt. Die Corona-Pandemie zeigte im Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf das Risikoergebnis des Unternehmens.

Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen zur Verhinderung von Neuinfektionen in der Belegschaft (Einsatz von mobilem Arbeiten von Zuhause, Veranstaltungsverzicht, Mindestabstand) weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Für 2021 bestehen in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie vor allem Unsicherheiten zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und zu Veränderungen im Kundenverhalten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2020	2019
Versicherungstechnische Leistungen	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	616.649	615.350
laufende Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	446.095	456.448
Einmalbeiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	162.668	150.395
Beiträge aus übernommenem Geschäft	7.886	8.507
Leistungen für Versicherungsfälle - brutto	544.276	606.755
Anteil der Rückversicherung an Leistungen für Versicherungsfälle	12.205	30.462
Leistungen für Versicherungsfälle - netto	532.071	576.293
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB)	87.022	85.090
Zuführung zur Zinszusatzreserve	96.950	87.102
Jahresüberschuss	10.000	15.000

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 21,9 Millionen Euro (Vorjahr: 24,9 Millionen Euro). Das Beitragsvolumen an Einmalbeiträgen umfasst 36,5 Prozent des laufenden Beitrags (Markt: 60 Prozent). Hervorzuheben ist, dass ca. 23 Millionen Euro des Einmalbeitrags für sofort beginnende Rentenversicherungen akquiriert werden konnten. Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten aufgeschobene Rentenversicherungen in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verzichtete im Interesse des Versicherungsbestandes weiterhin auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Absicherung biometrischer Risiken stellt einen großen Anteil des Neugeschäfts dar. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen haben – gemessen am laufenden Jahresbeitrag – einen Anteil von 22 Prozent. Risikoversicherungen verzeichneten einen Anteil von 10 Prozent am Neugeschäft.

Das gesamte Neugeschäft mit laufender Beitragszahlung der Provinzial Leben verteilte sich zu:

46 Prozent	auf Geschäft zur Absicherung biometrischer Risiken,
19 Prozent	auf Produkte zur langfristigen Absicherung,
29 Prozent	auf bav- und AVmG-Geschäft,
6 Prozent	auf die geförderte Basisversorgung.

Leistungen für Versicherungsfälle waren überwiegend Erlebensfalleistungen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gestalteten sich erneut günstiger als sie bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt waren. Der daraus resultierende Risikogewinn betrug 79,0 Millionen Euro (Vorjahr: 84,4 Millionen Euro).

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen lagen aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts mit 3,0 Prozent unterhalb des Vorjahreswerts. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge errechnet sich für die laufenden Verwaltungsaufwendungen ein Kostensatz von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent). Die Abschlusskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft liegt bei 6,2 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der Deckungsrückstellung betragen 0,81 Prozent (Markt 2019: 1,07 Prozent). Die mit den Beiträgen vereinnahmten Kostenanteile überstiegen die tatsächlichen Kosten, sodass sich ein positives Kostenergebnis von 8,7 Millionen Euro (Vorjahr: 7,1 Millionen Euro) ergab.

Der Zinszusatzreserve waren 2020 weitere 96.950 Tausend Euro (Vorjahr: 87.102 Tausend Euro) ergebniswirksam zuzuführen. Die zusätzliche, gesetzlich geforderte Rückstellung in Höhe von nunmehr 860.433 Tausend Euro dient der Absicherung unserer Zinsverpflichtungen gegenüber dem Versicherungskunden bei einem anhaltenden Niedrigzins auf dem Kapitalmarkt. Der durchschnittliche Rechnungszins unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve beträgt 1,62 Prozent (Vorjahr: 1,79 Prozent). Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung steigt von 82.142 Tausend Euro auf 99.134 Tausend Euro.

Die Entwicklung des Bestands zeichnete sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,23 Prozent (Vorjahr: 3,11 Prozent) unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts.

Das Neugeschäft konnte allerdings die Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Versicherungsbestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – um 1,9 Prozent unter dem Vorjahreswert lag.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat die Überschussbeteiligung für ihre Versicherungsnehmer für das Geschäftsjahr 2021 an die Zinssituation auf den Kapitalmärkten angepasst. Die laufende Verzinsung der Guthaben beträgt 1,75 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent). Zusätzlich wird ein nicht garantierter Anspruch auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. In Teilbeständen werden unseren Versicherungsnehmern Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss stärkt das HGB-Eigenkapital.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2020	2020	2019	2019
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	781	21	781	20
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.254	300	1.976	63
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	81.336	2.363	82.739	1.936
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.382	589	46.589	604
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	12.540	598	11.630	600
Sonstige Ausleihungen	184.245	3.378	191.319	3.744
Einlagen bei Kreditinstituten	54	970	0	719
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	35	1	30	1
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2.542	1.690	8.713	632
Summe der Kapitalanlagen	343.629	8.220	335.064	7.700

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigen Zinsniveau erwirtschaftete die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 335.409 Tausend Euro (Vorjahr: 327.363 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,7 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent). Nach Zuweisung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Verstärkung der Zinszusatzreserve verbleibt ein Zinsüberschuss von 31,5 Millionen Euro (Vorjahr: 30,6 Millionen Euro).

Die laufenden Kapitalerträge erreichten im Geschäftsjahr 240,9 Millionen Euro (Vorjahr: 239,3 Millionen Euro). Zur Finanzierung der Zinsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen und der Zinszusatzreserve wurden Abgangsgewinne in Höhe von 99.731 Tausend Euro (Vorjahr: 94.369 Tausend Euro) aus der Veräußerung von Zinstiteln/Investmentfondanteilen realisiert.

Die Modified Duration der Kapitalanlage beträgt 12,4. Die Neuanlage in Zinspapiere des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 0,56 Prozent bei einer Modified Duration von 14,5.

Die aktualisierte Anlagestrategie sieht vor, in den nächsten Jahren das Ertragsportfolio der Provinzial Lebensversicherung Hannover leicht auszubauen. Der Bereitstellung des notwendigen Risikokapitals haben die zuständigen Gremien zugestimmt.

Die Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestands betragen 2.258,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1.749,2 Millionen Euro). Dies entspricht 24,2 Prozent (Vorjahr: 19,5 Prozent) der Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		
Sonstige Erträge	14.265	23.021
Sonstige Aufwendungen	31.478	44.511
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.452	1.123
Sonstige Steuern	44	43

Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben die Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Den verbleibenden Teil bildet eine Vielzahl kleinerer Posten aus den Bereichen Dienstleistungen und allgemeinen Kosten.

Aufgrund des 2020 nochmals gesunkenen Zinsniveaus wurde die Auskömmlichkeit der diskontierten Rückstellungen außerhalb der Versicherungstechnik überprüft und bei der Aktualisierung der Bewertungsparameter berücksichtigt. Die Zinssätze der diskontierten Rückstellungen (z. B. Pensionen, Beihilfe, Jubiläum) wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst.

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 9.735 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen enthalten den Aufwand aus der Absenkung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen und den anderen diskontierten Rückstellungen in Höhe von 10.511 Tausend Euro. Der laufende Zinsaufwand für alle diskontierten Rückstellungen (Aufzinsung) umfasst 4.246 Tausend Euro.

Die Bewertung der Beihilferückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Ansatz des nach HGB vorgegebenen Rechnungszinses unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Altersstruktur und der Heubeck-Sterbetafel. Die Höhe der Verpflichtungen aus der Übernahme der hälftigen Leistungen im Pflegefall wird erstmals auf Grundlage einer aktuariell ermittelten

Kopf-Schaden Statistik berechnet. Die Höhe der Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankheitskosten wird aus der durchschnittlichen Beihilfeleistung in diesem Segment abgeleitet. Aus der Umstellung des Bewertungsverfahrens für die Beihilferückstellung resultieren Aufwendungen in Höhe von 1.928 Tausend Euro.

Der steuerliche Geschäftsjahresaufwand wurde durch Mehrergebnisse bei den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen beeinflusst. Demgegenüber standen anrechenbare Steuern und Anpassungen aus Vorjahren.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Landschaftliche Brandkasse Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Angelika Müller - Direktorin Leben-/Unfallversicherung - direkte Leiterin des Bereichs Leben-/Unfall-Technik und verantwortliche Aktuarin; Mitglied des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und Mitglied des Aufsichtsrats der Provinzial Pensionskasse Hannover.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roese - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Provinzial Lebensversicherung Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind

hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System 2020

Zum 01.07.2020 sind mehrere Änderungen im Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgt. Dr. Ulrich Knemeyer hat den Vorstandsvorsitz von Hermann Kasten übernommen, der nach acht Jahren in dieser Funktion in den Ruhestand gegangen ist. Annika Rust wurde zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Sie folgt Thomas Vorholt nach, der ebenfalls aus Altersgründen ausgeschieden ist. Durch die Aufnahme des Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg Jürgen Müllender und des Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt Dr. Detlef Swieter in den Vorstand wird die enge Zusammenarbeit der Verbundunternehmen auf Vorstandsebene der VGH repräsentiert.

Zum 01.07.2020 hat Anne Roese nach der Übernahme der Abteilungsleitung der Internen Revision auch die Funktion der internen Revision von Dirk Rust übernommen, der jetzt mit der Leitung des Personalbereichs betraut ist.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Provinzial Lebensversicherung Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Provinzial Lebensversicherung Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselpositionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit and Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer

fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines

Lebensversicherungsunternehmens verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung erforderlich. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse zur Rückversicherung von Lebensversicherungen vorhanden sein.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u.a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen durch Vorlage der Zeugnisse und sonstigen Nachweise der Kenntnisse.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status Quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandserferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu

dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

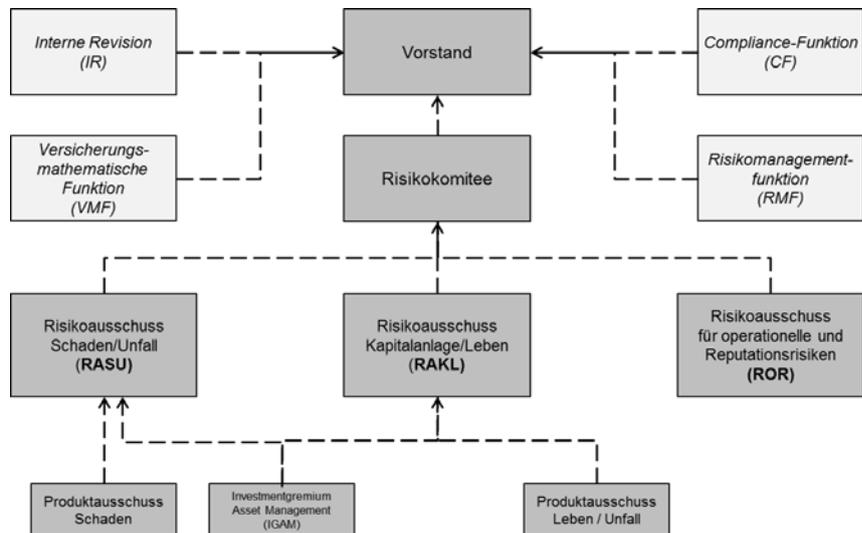
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Provinzial Lebensversicherung Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine mindestens jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Abgesehen von einer Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Das

Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Die Analysen auf Basis der Jahresendwerte hatten dabei stets zum Ergebnis, dass die Berechnungen nach der Standardformel die Risiken des Unternehmens angemessen abbilden und insgesamt eher geringfügig überschätzen. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Lebensversicherung Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Eine Gewinnausschüttung im aktienrechtlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Provinzial Lebensversicherung Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, deren Aufteilung in laufenden und einmaligen Beitrag, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung und der Festsetzung der Überschussbeteiligung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein definierter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle zwei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Lebensversicherung Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrate-

gie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Provinzial Lebensversicherung Hannover getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtli-

cher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Provinzial Lebensversicherung Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dem Aktuariat zugeordnet, die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist die verantwortliche Aktuarin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet. Durch die Einrichtung des Neue-Produkte-Prozesses, der vor Einführung neuer oder Änderungen an bestehenden Produkten der Lebensversicherung zu durchlaufen ist und die Einbindung des Produktausschusses Leben/Unfall und des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in Produktentscheidungen sowie die Einbindung des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Überschussbeteiligung werden mögliche Interessenkonflikte zwischen Aktuariat und versicherungsmathematischer Funktion wirksam vermieden.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schwankung der Eigenmittel und die Risikosituation

der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen in den Bereichen Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit vertragslangen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Einheitlich über alle Risikokategorien der verwendeten Standardformel bewertet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab für die Quantifizierung von Risiken genommen.

	31.12.2020
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	1.035.641
Gegenparteiausfallrisiko	14.668
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	333.790
Krankenversicherungstechnisches Risiko	352.934
Diversifikation	-419.505
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	47.534
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-910.660
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-146.636
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	307.767

Die größten Risikopositionen der Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die dauerhafte Erfüllbarkeit der langfristigen Garantieverpflichtungen in den kapitalbildenden Tarifen dar.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den

jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die Solvenzkapitalanforderung steigt gegenüber dem Vorjahr insgesamt mit rund 36 Prozent spürbar an. Die Ursachen liegen in einem deutlichen Anstieg des Marktrisikos und Anstiegen der versicherungstechnischen Risiken. Ein Anstieg der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung kann die Anstiege in den Risiken nicht ausgleichen. Da die Risikominderung durch Anpassungen der zukünftigen Überschussbeteiligung im Stressfall bezogen auf Markt-, Gegenparteiausfall- und versicherungstechnische Risiken etwa zwei Drittel der Ausgangswerte beträgt, wirken sich Änderungen in der Höhe der zukünftig zu erwartenden Überschussbeteiligung erheblich auf die Höhe der Risiken aus. Das niedrige gegenüber dem Vorjahr weiter gefallene Zinsniveau belastet auch über die Belastungen der zu stellenden Zinszusatzreserve die in der Standardformel berechnete zukünftige Überschussbeteiligung erheblich. Die Risikominderung durch Steuereffekte steigt mit der Höhe des Gesamtrisikos.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Provinzial Lebensversicherung Hannover unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessenen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist verpflichtet, die Versicherungsnehmer neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen angemessen am zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Grenze von 15 Mio. Euro, ab der ein Risiko als wesentlich betrachtet wird, bezieht sich in der Folge auf die Bemessung unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2020
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	33.299
Langlebigkeitsrisiko	150.142
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	172.310
Lebensversicherungskostenrisiko	116.845
Revisionsrisiko	0
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	17.534
Diversifikation	-156.340
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	333.790

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 42,7 Prozent und das Stornorisiko mit 34,6 Prozent die größten Anteile am Lebensversicherungstechnischen Risiko von 128.788 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Von den biometrischen Risiken ist das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung mit 15,9 Prozent wesentlich. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem der mögliche Wegfall von Erträgen bei einem Massenstorno das maßgebliche Stornoszenario darstellte, ist aktuell der mögliche Verlust durch eine sinkende Stornoneigung bei Verträgen, die auf Grund des niedrigen Zinsniveaus Verluste schreiben, maßgeblich. Ursache ist hier der weitere Rückgang der Zinssätze an den Kapitalmärkten. Aus der guten Anpassung der Aktiv- an die Passivseite ergibt sich darüber hinaus eine Begrenzung des Langlebigkeitsrisikos, so dass unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung bei einer Begrenzung der anderen Risikoträger das Risiko möglicher Kostensteigerungen relativ am stärksten wiegt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko

aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Als weitere risikomindernde Maßnahme wird je Geschäftsjahr gegebenenfalls ein Kontingent für das Einmalbeitragsgeschäft festgelegt. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Rückgang im Zinsniveau führt aber zu Anstiegen des laufzeitbedingt besonders zinsabhängigen Langlebighkeitsrisikos von 35 Prozent und des Kostenrisikos von 8 Prozent unter Berücksichtigung der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung. Ein Gesamtanstieg des Lebensversicherungstechnischen Risikos von 29 Prozent unter Berücksichtigung der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung resultiert aus einem Anstieg von 76 Prozent im Stornorisiko. Dieser ergibt sich, bedingt durch den Zinsrückgang, durch deutlich gestiegene Belastungen in Teilbeständen bei der Erfüllung der langfristigen Verpflichtungen, die bei einem Stornorückgang zu entsprechenden Verlusten führen können.

	31.12.2020
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebighkeitsrisiko	11.802
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	205.161
Stornorisiko	267.388
Krankenversicherungskostenrisiko	17.882
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	2.147
Diversifikation	-151.445
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	352.934

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Bei den krankensicherungstechnischen Risiken handelt es sich um die Risiken aus der Berufsunfähigkeitsversicherung und aus sonstigen Invaliditätsversicherungen. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Stornorisiko mit 47,6 Prozent, das Invaliditätsrisiko mit 39,7 Prozent und das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 10,6 Prozent die größten Anteile am krankensicherungstechnischen Risiko von 102.842 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Wirksam wird analog zum Vorjahr das Risiko aus einem Massenstorno durch den Verlust zukünftiger Erträge.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Provinzial Lebensversicherung Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Unter Berücksichtigung der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich insgesamt ein Anstieg des Krankensicherungstechnischen Risikos von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ursache ist ein Anstieg des Invaliditätsrisikos von 36 Prozent und des Stornorisikos von 18 Prozent aus einem gestiegenen Wert zukünftiger Leistungen bzw. im Stornofall wegfallender Erträge durch den Zinsrückgang. Der Anstieg im Risiko aus einem Massenstorno, das vorrangig auf junge Teilbestände und das Neugeschäft wirkt, ist auch auf das Wachstum des Bestandes zurückzuführen.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Der Versicherungsbestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte auch

unter Berücksichtigung der Produktpassungen im Bereich der Altersvorsorge nur geringen Veränderungen im Planungshorizont unterworfen. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten. Die Hauptursachen der Veränderungen der versicherungstechnischen Risiken in den bisherigen Berechnungen nach Solvency II seit 2016 lagen entsprechend in Schwankungen an den Kapitalmärkten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden darum die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

	31.12.2020
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	22.022
Aktienrisiko	413.108
Immobilienrisiko	138.344
Spreadrisiko	516.013
Währungsrisiko	163.303
Marktrisikokonzentrationen	0
Diversifikation	-217.148
Marktrisiko gesamt	1.035.641

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten

zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Die Risiken der anderen Unterkategorien liegen deutlich niedriger. Unter der Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung sind sie nur von nachgelagerter Bedeutung.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Das Zinsrisiko ist zum Betrachtungszeitpunkt nur von geringer Bedeutung. Ursache ist hier die gute Aktiv-Passiv-Steuerung. Das Risiko einer Zinssenkung wird vollständig von der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung aufgefangen.

Da bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt jedoch bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten zum Betrachtungszeitpunkt ab.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt.

Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Basisportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Provinzial Lebensversicherung Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko steigt unter Berücksichtigung der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung insgesamt um 49 Prozent, wobei mit Ausnahme des Zins- und des Konzentrationsrisikos

alle Teilrisiken spürbar ansteigen. Dieser Anstieg resultiert aus einer Aufstockung der Risikopositionen zur Stärkung der Ertragslage bei dauerhaft niedrigem Zinsniveau sowohl der Fonds der Strategische Asset Allokation, der Immobilien und im Bereich der Hypothekendarlehen. Zusätzlich unterstützt das gesunkene Zinsniveau über gestiegene Marktwerte in der Kapitalanlage den Risikoanstieg.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau mit weiteren leichten Rückgängen in den Zinssätzen werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur behutsam erweitert.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

Ausgangspunkt für den Aktienstress bildet die Jahresmeldung zum 31.12.2019. Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt. Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent angepasst. Alle übrigen Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge. Zur Verbesserung der Prognosequalität wird für die Berechnung im Stressfall die Standardformel einschließlich der Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben zum ersten Quartal 2020 verwendet. Zum 31.12.2019 weist die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine Aktienquote (inklusive REITs) von 5,9 Prozent (2020 von 6,4 Prozent) auf.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben zum 31.03.2020	Ausgangspunkt 31.12.2019 Tsd. Euro	Aktienstress 31.12.2019 Tsd. Euro	Quartalszahlen 31.03.2020 Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	786.614	734.216	768.546
Solvenzkapitalanforderung	226.401	233.447	221.088
Bedeckungsquote	347%	315%	348%
Volatilitätsanpassung (VA)	7 bp	7 bp	46 bp
Eigenmittel ohne VA	777.520	722.442	684.040
Solvenzkapitalanforderung ohne VA	239.596	256.887	383.268
Bedeckungsquote ohne VA	325%	281%	178%

Das Unternehmen ist robust gegenüber einem reinen Aktienstress. Bei diesem Szenario besteht weiterhin eine komfortable Risikobedeckung deutlich oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle (125 Prozent).

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinssenkungsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2019. Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2019 wird nach einer Parallelverschiebung um -100 Basispunkte eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die Ultimate Forward Rate des Jahres 2019 (3,9 Prozent) wird unverändert übernommen. Die Volatilitätsanpassung wird bei 7 Basispunkten auf dem Stand vom 31.12.2019 belassen. Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die Pensionsrückstellung wird dabei in unveränderter Höhe angesetzt. Die übrigen Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge. Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert. Zur Verbesserung der Prognosequalität wird im Stressfall die Standardformel einschließlich der Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben zum ersten Quartal 2020 verwendet. Die Zinsänderungen in den ersten Monaten des Jahres 2020 fallen schwächer aus als der Zinsrückgangsschock.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben zum 31.03.2020	Ausgangspunkt 31.12.2019 Tsd. Euro	Zinsrückgang 31.12.2019 Tsd. Euro	Quartalszahlen 31.03.2020 Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	786.614	709.572	768.546
Solvenzkapitalanforderung	226.401	327.556	221.088
Bedeckungsquote	347%	217%	348%
Volatilitätsanpassung (VA)	7 bp	7 bp	46 bp
Eigenmittel ohne VA	777.520	694.339	684.040
Solvenzkapitalanforderung ohne VA	239.596	433.228	383.268
Bedeckungsquote ohne VA	325%	160%	178%

Nach diesem Zinsrückgang besteht eine ausreichende Risikobedeckung oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle (125 Prozent).

Gegenüber der Jahresmeldung sinken die Eigenmittel, da die versicherungstechnischen Rückstellungen stärker steigen als die Aktivseite. Das SCR steigt sowohl im Marktrisiko als auch in den zins-sensitiven Komponenten des versicherungstechnischen Risikos. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern steigt unterproportional, da die Werthaltigkeit latenter Steuern nur zu 80 Prozent nachgewiesen werden kann (2020 verändertes Verfahren zum Nachweis der Werthaltigkeit).

Zum 31.3.2020 ist der Zinsrückgang schwächer als im Zinsrückgangsszenario. Die Kombination aus Zinsrückgang, Spreadausweitung und Aktienstress führt jedoch dazu, dass ohne Ansatz der dämpfenden Volatilitätsanpassung ein ähnlich starker Rückgang der Bedeckungsquote wie im Szenario zu beobachten wäre.

Zinsanstieg

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover stuft die seit längerem anhaltende Niedrigzinsphase im Hinblick auf die gegebenen Garantieverprechen als ein wesentliches Unternehmensrisiko ein. Ein maßgeblicher Risikofaktor bleibt deshalb die Zinsentwicklung insgesamt. Dem Zinsänderungsrisiko wird insbesondere durch eine Anpassung der Aktiv-Seite an die Verpflichtungen begegnet. Ein leicht steigendes bzw. sinkendes Zinsniveau kann durch die Aufstellung der Kapitalanlage kompensiert werden. Ein stark steigendes Zinsniveau belastet das Unternehmen insbesondere durch die festen Vorgaben zur Bildung der Zinszusatzreserve, deren Umfang die aktuelle Kapitalmarktentwicklung nur stark zeitverzögert berücksichtigt.

Im Vorjahr war im ORSA ein Zinsanstiegsszenario auf Grundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2018 untersucht worden. Der betrachtete Zinsanstiegsschock hatte Ende 2018 nur eine geringe Auswirkung auf die Risikobedeckung des Unternehmens.

Insgesamt zeigt die Provinzial Lebensversicherung Hannover in beiden Zinsänderungsszenarien eine ausreichende Risikobedeckung.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 14.668 Tausend Euro. Ursache ist eine insgesamt etwas gesunkene Liquidität. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Provinzial Lebensversicherung Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Lebensversicherung Hannover verwahren, und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Lebensversicherung Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 113.421 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt 47.534 Tausend Euro und ist im Vorjahresvergleich etwas angestiegen. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der Corona-Krise haben sich die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem unter schwierigen Bedingungen bewährt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Im Geschäftsverlauf wurden auch im Rahmen regelmäßig durchgeführter Risikoassessments keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen zur Verhinderung von Neuinfektionen in der Belegschaft (Einsatz von mobilem Arbeiten von Zuhause, Veranstaltungsverzicht, Mindestabstand) weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Lebensversicherung Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen u.a. über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Provinzial Lebensversicherung Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Provinzial Lebensversicherung Hannover zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Provinzial Lebensversicherung Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ist für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet worden. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet, Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Provinzial Lebensversicherung Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2020		
Immaterielle Vermögenswerte	0	706
Latente Steueransprüche	38.679	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	21	21
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.909.112	8.678.083
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	81.344	81.344
Darlehen und Hypotheken	744.111	639.148
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	189.500	161.276
Sonstige Darlehen und Hypotheken	515.467	446.633
Policendarlehen	39.144	31.239
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	57.496	82.818
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57.496	82.818
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4.672	14.323
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	62.168	68.495
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	4.951	4.951
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.292	17.438
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	675
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.418	1.418
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.499	52.499
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.807	87.108
Vermögenswerte insgesamt	11.899.729	9.646.208

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven besonders aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase vor allem im Bereich der Anleihen. Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich ebenfalls Unterschiede aus stillen Reserven, die sich aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase

ergeben. Dazu bestehen Reserven in den Bereichen der nichtgehandelten Aktien und der Beteiligungen. und im Fondsbereich. In den Fonds ergeben sich stille Reserven unter anderem aus nicht ausgeschütteten Gewinnen und unrealisierten Gewinnen aus dem Anlagebestand.

- Unter der Position der anderen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2020	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.440	9.342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	81.758	60.000
Aktien	50.607	28.065
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	50.607	28.065
Anleihen	7.277.858	5.449.005
Staatsanleihen	5.131.274	3.704.117
Unternehmensanleihen	2.069.454	1.679.888
Strukturierte Schuldtitel	77.130	65.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.485.449	3.131.670
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.909.112	8.678.083

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Gemäß geänderter Vorgaben werden im Gegensatz zum Vorjahr Anleihen mit Garantie einer Regionalregierung, das betrifft im Wesentlichen Anleihen von Förderbanken, als Staatsanleihen ausgewiesen und nicht mehr als Unternehmensanleihen geführt. In der Folge ergibt sich eine deutliche Verschiebung von Unternehmensanleihen hin zu Staatsanleihen.
- Zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld wurden Positionen im Bereich der Fonds der Strategischen Asset Allokation ausgebaut.
- Investitionen im Bereich der Immobilienfonds, speziell der Wohnimmobilien, erhöhen die entsprechenden Positionen.

- Wertsteigerungen ergeben sich darüber hinaus aus einem gesunkenen Zinsniveau. Diese schlagen sich sowohl im Bereich der Anleihen und Darlehen als auch in den Fonds nieder.
- Eine Kappung der latenten Steueransprüche im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung auf 90 Prozent des ermittelten Ausgangswertes verhindert ein Ansteigen dieser Position.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Latente Steueransprüche werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steuerschulden saldiert. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird in einem 2020 an die geänderten Vorgaben angepassten Verfahren berechnet. Dabei werden in einer 15-jährigen Betrachtung unter Berücksichtigung von 5 Jahren Neugeschäft zukünftige Steuerüberschüsse geprüft. Latente Steueransprüche werden bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz vereinfacht modelliert, indem die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den gebuchten Beiträgen projiziert werden. Diese werden um den Betrag der Depotverbindlichkeiten sowie die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft angepasst.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme

zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buchwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Unter Solvency II sind hier ausschließlich säumige Zahlungen anzusetzen. Abrechnungsforderungen, die zukünftige Zahlungsströme bedingen, sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Der Marktwert der säumigen Zahlungen wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefälle länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2020	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.709.140	8.933.014
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	26.420	448.884
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	-52.474	0
Risikomarge	78.894	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	10.682.720	8.484.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	10.566.077	0
Risikomarge	116.643	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	82.864	95.284
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	79.155	0
Risikomarge	3.709	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	10.792.004	9.028.299
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	0

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen im Marktwert deutlich höher als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist vor allem der Unterschied im bei der Bewertung verwendeten Zins. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem

Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatzreserve, um welche die Rückstellungen aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken sind. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung mit der vorgegebenen, aktuellen risikolosen Zinskurve. In der Berufsunfähigkeitsversicherung spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

Verwendung der Volatilitätsanpassung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der Provincial Lebensversicherung Hannover erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Ein Wegfall der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 10.792.004 Tausend Euro auf 10.814.858 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 780.837 Tausend Euro auf 765.276 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 307.767 Tausend Euro auf 334.048 Tausend Euro steigt. Insgesamt führt ein Wegfall der Volatilitätsanpassung damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 253,7 Prozent auf 229,1 Prozent und der der Mindestkapitalanforderung von 531,3 Prozent auf 479,2 Prozent.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen von 2,6 Prozent. Dieser Anstieg teilt sich auf die weitere Auffüllung der Zinszusatzreserve (1,1 Prozent) und die sonstige Bestandsentwicklung (1,5 Prozent) auf.
- Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen steigen vorrangig bedingt durch die Zinsentwicklung zusätzlich um 4,9 Prozent an.
- Die Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung sinken im Marktwert mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, dem Rückgang im Zinsniveau und der Aktualisierung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und Managementparametern spürbar.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung entsprechen den Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung, die als eigenständiges Segment in der Krankenversicherung abgebildet ist. Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer

annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet.

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Das Rückversicherungsergebnis wird als Quote auf die Prämie modelliert und in die Zukunft projiziert. Der Cashflow wird im Übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbarkeit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020		
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29.251	27.358
Rentenzahlungsverpflichtungen	189.561	144.093
Depotverbindlichkeiten	76.729	76.729
Latente Steuerschulden	63.058	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.426	85.989
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.272
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.863	5.863
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	5.607

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung nicht enthalten, da diese in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Durch das weitere Absinken des Zinsniveaus steigt die Differenz zwischen Buch- und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr weiter an.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der Kapitalanlagen. Latente Steuerschulden werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steueransprüchen saldiert, soweit deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte

Zins unterhalb des Marktzins liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Nennwert gesetzt. Da es sich nicht um bereits überfällige Zahlungen handelt, wird der Marktwert gleich null gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter den belastenden Auswirkungen eines aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover im aktuellen Planungshorizont der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	735.837	741.614
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	15.000	15.000
Überschussfonds	367.717	348.247
Ausgleichsrücklage	353.120	378.367
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	45.000	45.000
nicht eingezahltes Grundkapital	45.000	45.000
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	780.837	786.614
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	735.837	741.614

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 2 zur Anrechnung.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualitäten Tier 2 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage von 100.000 Tausend Euro, Gewinnrücklagen von 145.000 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 10.000 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 98.120 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 510.837 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken sich 45.000 Tausend Euro nicht eingezahltes Grundkapital, das unter Solvency II in der Qualität Tier 2 angerechnet wird, und 2.240.163 Tausend Euro aus Reserven der Aktivseite aus, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit 1.704.479 Tausend Euro, Lasten aus Pensionsrückstellungen mit 45.468 Tausend Euro und Steuereffekte mit 24.379 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien, Beteiligungen und Fonds. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Ursache für das Sinken der Eigenmittel sind zwei gegenläufige Effekte. Zum einen führt der Übergang auf den aktuellen Bestand mit dem Anstieg des HGB-Eigenkapitals mit 14,9 Millionen Euro und Anpassungen beim Verfahren zur Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss mit 11,6 Millionen Euro zu einer Stärkung der Eigenmittel. Gegenläufig wirken der Übergang auf die neue Version des Branchensimulationsmodells (BSM 3.4) inklusive aller Modelländerungen mit 8,5 Millionen Euro, der Rückgang der Zinskurve mit 14,9 Millionen Euro und die Anpassung der aktivseitigen Managementparameter im Berechnungsmodell mit 8,9 Millionen Euro belastend auf die Eigenmittel.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten. Für den Planungshorizont ist mit einer moderaten Steigerung der Eigenmittel zu rechnen.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Eigenmittel bestehen. Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose der Pandemiefolgen derzeit kaum möglich. Aus heutiger Einschätzung sollten aber auch mögliche Negativentwicklungen jederzeit beherrschbar bleiben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	1.035.641	854.357
Gegenparteiausfallrisiko	14.668	16.081
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	333.790	304.733
Krankenversicherungstechnisches Risiko	352.934	327.241
Diversifikation	-419.505	-379.064
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	47.534	44.398
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-910.660	-833.476
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-146.636	-107.869
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	307.767	226.401
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	780.837	786.614
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	253,7%	347,4%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	138.495	101.880
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	735.837	741.614
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	531,3%	727,9%

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (durch BaFin genehmigt). Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung sinkt die SCR-Bedeckung zum 31.12.2020 von 253,7 Prozent auf 229,1 Prozent.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM 3.4) des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.), insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die fondsgebundene Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

Das MCR wird durch den vorgegebenen Korridor auf 45 Prozent des SCR begrenzt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Solvenzkapitalanforderung steigt gegenüber dem Vorjahr insgesamt mit rund 36 Prozent spürbar an. Die Ursachen liegen in einem deutlichen Anstieg des Marktrisikos und Anstiegen der versicherungstechnischen Risiken. Ein Anstieg der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung kann die Anstiege in den Risiken nicht ausgleichen. Da die Risikominderung durch Anpassungen der zukünftigen Überschussbeteiligung im Stressfall bezogen auf Markt-, Gegenparteiausfall- und versicherungstechnische Risiken etwa zwei Drittel der Ausgangswerte beträgt, wirken sich Änderungen in der Höhe der zukünftig zu erwartenden Überschussbeteiligung erheblich auf die Höhe der Risiken aus. Das niedrige gegenüber dem Vorjahr weiter gefallene Zinsniveau belastet auch über die Belastungen der zu stellenden Zinszusatzreserve die in der Standardformel berechnete zukünftige Überschussbeteiligung erheblich.

Ursächlich für die Entwicklung ist vorrangig das niedrige Zinsniveau mit einem weiteren Rückgang der Zinssätze gegenüber dem Vorjahr. Anstiege der versicherungstechnischen Risiken und Belastungen der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung ergeben sich direkt aus der Zinsituation. Diese bedingt darüber hinaus ein steigendes Marktrisiko aus einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage.

Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote entsprechend spürbar ab.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Provinzial Lebensversicherung Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor.

Da aber bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Im Planungshorizont wird ein im Vergleich zu den Eigenmitteln etwas stärkerer Anstieg der Solvenzkapitalanforderung erwartet. Die Ursachen liegen in einer geplanten moderaten Ausweitung der Marktrisiken zur Stützung der Ertragslage, im Niedrigzinsumfeld weiterhin steigenden Langlebighkeits- und Kostenrisiken in der Lebensversicherung und bei wachsendem Bestand weiteren Anstiegen im Invaliditäts- und Stornorisiko der Berufsunfähigkeitsversicherung. Insgesamt ist mit einem

leichten Rückgang der Bedeckungsquote zu rechnen, die ohne besondere Negativereignisse auf einem Niveau deutlich oberhalb von 200 Prozent verbleiben sollte. Die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose der Pandemiefolgen derzeit kaum möglich. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Verlustrückstellungen bestehen in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Verlustrückstellungen der latenten Steuern: Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 15-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Die Berechnung wurde 2020 an die geänderten Vorgaben angepasst und berücksichtigt 5 Jahre Neugeschäft. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steueransprüche wird bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2020 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 8. April 2021

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	38.679
R0050	0
R0060	21
R0070	10.909.112
R0080	13.440
R0090	81.758
R0100	50.607
R0110	0
R0120	50.607
R0130	7.277.858
R0140	5.131.274
R0150	2.069.454
R0160	77.130
R0170	0
R0180	3.485.449
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	81.344
R0230	744.111
R0240	39.144
R0250	189.500
R0260	515.467
R0270	57.496
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	57.496
R0320	-4.672
R0330	62.168
R0340	
R0350	4.951
R0360	3.292
R0370	0
R0380	1.418
R0390	0
R0400	
R0410	52.499
R0420	6.807
R0500	11.899.729

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.709.140
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	26.420
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-52.474
Risikomarge	R0640	78.894
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.682.720
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	10.566.077
Risikomarge	R0680	116.643
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	82.864
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	79.155
Risikomarge	R0720	3.709
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	29.251
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	189.561
Depotverbindlichkeiten	R0770	76.729
Latente Steuerschulden	R0780	63.058
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.426
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.863
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	11.163.892
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	735.837

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-52.474			-52.474
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-4.672			-4.672
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-47.803			-47.803
Risikomarge	R0100	78.894				78.894
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	26.420				26.420

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	10.792.004	0	0	22.854	0
Basiseigenmittel	R0020	735.837	0	0	-15.561	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	780.837	0	0	-15.561	0
SCR	R0090	307.767	0	0	26.281	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	735.837	0	0	-15.561	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	138.495	0	0	11.827	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	15.000	15.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	367.717	367.717			
R0090					
R0110					
R0130	353.120	353.120			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	735.837	735.837			0
R0300	45.000			45.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	45.000			45.000	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	780.837	735.837		45.000	0
R0510	735.837	735.837			
R0540	780.837	735.837	0	45.000	0
R0550	735.837	735.837	0	0	
R0580	307.767				
R0600	138.495				
R0620	2,5371				
R0640	5,3131				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	735.837	
R0710		
R0720		
R0730	382.717	
R0740		
R0760	353.120	
R0770	113.421	
R0780		
R0790	113.421	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.035.641		
R0020	14.668		
R0030	333.790		
R0040	352.934		
R0050			
R0060	-419.505		
R0070			
R0100	1.317.528		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	47.534
R0140	-910.660
R0150	-146.636
R0160	
R0200	307.767
R0210	
R0220	307.767
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-146.636
R0650	
R0660	-146.636
R0670	
R0680	
R0690	-63.058

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		284.900	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	9.036.253		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.419.853		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	79.155		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			34.052.441

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		
SCR	R0310	307.767
MCR-Obergrenze	R0320	138.495
MCR-Untergrenze	R0330	76.942
Kombinierte MCR	R0340	138.495
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	138.495